



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 108/2013 des Amtes Kellinghusen  
für die Stadt Kellinghusen**

**Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Umsetzung der  
Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Stadt Kellinghusen gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetzes einen vorläufigen Lärmaktionsplan erarbeitet, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden können.

Zur endgültigen Erarbeitung des Lärmaktionsplanes, wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich aller Informationen vom 18.09.2013 bis einschließlich 04.10.2013 während folgender Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr  
Dienstag auch 14.00-18.00 Uhr  
Donnerstags geschlossen  
(ansonsten nach Terminabsprache)

beim Bauamt des Amtes Kellinghusen im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt im Zimmer 17, einzusehen.

Die unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Fassung des Lärmaktionsplanes einschließlich der Anregungen der Träger der öffentlichen Belange liegt anschließend vom 09.10.2013 bis einschließlich 11.11.2013 während der oben genannten Öffnungszeiten aus.

Bis zum 25.11.2013 können von jedermann Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Kellinghusen, den 17.09.2013

gezeichnet  
Axel Pietsch  
Bürgermeister

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 17.09.2013.  
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse  
an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ ist erfolgt.